

Regeln zur Nutzung des MSC-Trainingsgelände

- Das Befahren der Strecke ist nur zu den festgelegten Trainingszeiten und bei Anwesenheit eines MSC-Verantwortlichen zulässig. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- Das Parken ist ausschließlich auf den als Fahrerlager ausgewiesenen Flächen zulässig.
- Vor Trainingsbeginn ist das Nutzungsentgeld zu entrichten und die Kennzeichnung am Fahrzeug sichtbar anzubringen.
- Im Fahrerlager darf nur mit Schrittempo und auf direktem Weg von und zur Streckenzufahrt gefahren werden. Eine Nutzung der öffentlichen Wege, sowie Wiesen und angrenzende Grundstücke ist nicht zulässig.
- Es darf ausschließlich an der gekennzeichneten Zu- und Ausfahrt die Strecke befahren oder verlassen werden. Keinesfalls jedoch im Bereich des Vorstarts.
- Bei Arbeiten am Fahrzeug ist eine benzinfeste Unterlage zu verwenden, vom Fahrzeug abgeschabte Erde ist nach dem Training an die ausgewiesenen Stellen zu entsorgen.
- Abfälle jeglicher Art sind selbst zu entsorgen und dürfen nicht auf dem Gelände verbleiben.
- Das Tragen einer kompletten Motocross-Schutzbekleidung ist zwingend vorgeschrieben.
- Das Befahren der Jugendstrecke ist nur für Fahrzeuge bis 65 ccm zulässig. Die Nutzung bis 85 ccm ist für Anfänger nur in Absprache mit dem Jugendleiter möglich.
- Die Jugendgruppe bis 65 ccm bzw. 85 ccm Anfänger ist berechtigt in der Zeit jeweils zwischen xx.00 Uhr und xx.15 Uhr auf der Hauptstrecke ein separates Jugendtraining durchzuführen. Hierzu müssen alle anderen Fahrer von der Strecke.
- Das Waschen von Fahrzeugen, Bekleidung oder Stiefel ist auf dem MSC-Gelände nicht erlaubt. Zur Körperhygiene stehen Waschgelegenheiten sowie ein WC zur Verfügung.
- Den Anweisungen der Sportausschußmitgliedern ist während des Trainingsbetriebes unbedingt Folge zu leisten.

Die vorgenannten Punkte haben teils Versicherungs-, Umwelt- oder Strafrechtliche Hintergründe. Des weiteren soll auch für die Zukunft ein reibungsloser Trainingsbetrieb auf dem MSC-Gelände gesichert werden. Wir bitten deshalb um strenge Einhaltung. Zuwiderhandlungen werden mit Trainingsausschluss geahndet.

Der Sportausschuß